



Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2016

Liegenschaft Erlenstrasse 15/Erlenmattstrasse 3 in Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P160388

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Erlenstrasse 15 /Erlenmattstrasse 3 in das Denkmalverzeichnis.
2. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf § 15 des kantonalen Denkmalschutzgesetzes den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Erlenstrasse 15/Erlenmattstrasse 3 in Basel in das Denkmalverzeichnis. Diese Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres typologischen, architektur-, verkehrs- und wirtschaftshistorischen Wertes ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft hat ihre Zustimmung zur Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis bekundet, so dass demnach keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor.

